

## Hygienemaßnahmen unserer Kirchengemeinde

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende verbindliche Regeln beschlossen:

- Bei Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen muss ein Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht) getragen und die Abstandsregel von 1,50 Meter eingehalten werden.
- Während des Gottesdienstes kann die Maske auf dem Sitzplatz abgenommen werden.
- Es darf im Gottesdienst nicht gesungen werden.
- Beerdigungen finden im Freien auf dem Friedhof statt, maximal 100 Personen dürfen daran teilnehmen.
- Taufen und Hochzeiten können, unter Beachtung der Abstandsregel, auch im Freien (im eigenen Garten oder im Kirchgarten) stattfinden. In der Kirche ist die Zahl der Feiernden auf die möglichen Sitzplätze beschränkt.
- Das Sekretariat/Pfarramt ist zu den bekannten Bürozeiten geöffnet. Es darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Das Gemeindehaus ist für alle Veranstaltungen geschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Thurn oder an den Kirchenvorstand.